



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 04.05.2022

Situation der Boylover-Szene in Bayern und die daraus resultierende Gefährdung für unsere Kinder

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht folgendes geschrieben: „Um Queerfeindlichkeit entgegen zu wirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell unterlegt um [...] Regenbogenfamilien werden wir in der Familienpolitik stärker verankern.“ Diese Passage ist äußerst problematisch, denn auch offen pädophile Netzwerke können sich in den Formulierungen wiederfinden.

So streben unter anderem sogenannte „Boylover“ an, als „sexuelle Minderheit“ anerkannt zu werden. Unter anderem ist diese Gruppierung in der deutschen Organisation krumme13.org zusammengeschlossen. Diese bekennenden pädophilen Männer (vereinzelt auch Frauen), fast immer gleichgeschlechtlich veranlagt, werden sich folglich über das Zitat auf Seite 119 des Koalitionsvertrags freuen. Aus ihrer Sicht ist eine sexuelle Beziehung zu einem Kind ebenso normal wie eine Hetero- oder Homo-Verbindung unter Erwachsenen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Ist die Gruppierung krumme13.org der Staatsregierung bekannt? 3
- 1.b) Sieht die Staatsregierung hier rechtliche Möglichkeiten, gegen einen Missbrauch von Kindern glorifizierende Internetpräsenz vorzugehen? 3
- 1.c) Falls nein, warum nicht? 3
- 2.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl pädophil veranlagter Menschen in Bayern ein? 4
- 2.b) Wie viele davon stellen eine ernsthafte Gefahr für unsere Kinder in Bayern dar? 4
- 2.c) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Austauschplattformen dieses Klientels im Internet? 4
- 3.a) Da meiner Auffassung nach aus mehreren wissenschaftlichen Quellen hervorgeht, dass die Kindeswohlgefährdung bei Adoptiveltern bei einem homosexuellen Paar um bis zu zehnmal höher als in einer Familie mit heterosexuellen Partnern einzuschätzen ist, wie schätzt die Staatsregierung die Gefährdungslage für Adoptivkinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein? 5

3.b) Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der nach der von mir in 3 a getroffenen Behauptung die Gefährdungslage für Adoptivkinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein?	5
3.c) Wie positioniert sich die Staatsregierung zu den im Koalitionsvertrag geäußerten Plänen der Ampelregierung, in Zukunft auch sogenannte Bonuseltern als Sorgeberechtigte einzuführen?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 13.06.2022

1.a) Ist die Gruppierung krumme13.org der Staatsregierung bekannt?

Das unter der Domain krumme13.org aufrufbare Webangebot ist laut Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) dem Landeskriminalamt (BLKA) bekannt.

Dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist die Gruppierung krumme13.org nicht bekannt. Auch ein automatischer Suchlauf in den Datenbanken der bayerischen Staatsanwaltschaften erbrachte laut StMJ keine Ergebnisse.

1.b) Sieht die Staatsregierung hier rechtliche Möglichkeiten, gegen einen Missbrauch von Kindern glorifizierende Internetpräsenz vorzugehen?

1.c) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 b und 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erkenntnisse darüber, dass es sich bei der unter Frage 1 a genannten Plattform um eine „den Missbrauch von Kindern glorifizierende Internetpräsenz“ handelt bzw. darüber, dass die Internetpräsenz insbesondere zur Veröffentlichung strafrechtlich relevanter Inhalte verwendet wird, liegen laut StMI bislang nicht vor.

Laut StMJ hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, gegen eine strafbare, den Missbrauch von Kindern glorifizierende Internetpräsenz vorzugehen, am 01.09.2017 in Gestalt des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) geschaffen. Das NetzDG sieht vor, dass entsprechende strafbare Inhalte gelöscht und an das Bundeskriminalamt gemeldet werden.

Zudem hat die europäische Kommission am 11.05.2022 laut StMJ den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgestellt. In diesem sind umfassende Pflichten der Provider formuliert. Dies ist jedoch ein Vorschlag der Kommission, über den noch das Europäische Parlament und der Rat beraten und entscheiden müssen.

Falls der Internetauftritt von krumme13.org strafbare Inhalte (z. B. Billigung von Straftaten gem. § 140 Nr. 2 Strafgesetzbuch – StGB – oder die Verbreitung von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern gem. § 176e StGB) enthalten sollte, werden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden laut StMJ ein Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen einleiten.

2.a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl pädophil veranlagter Menschen in Bayern ein?

2.b) Wie viele davon stellen eine ernsthafte Gefahr für unsere Kinder in Bayern dar?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst laut StMI keine „pädophilen Veranlagungen“ von Tätern oder im Zusammenhang mit Opfern. Ersatzweise Schätzungen erfolgen vonseiten der Staatsregierung nicht.

2.c) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Austauschplattformen dieses Klientels im Internet?

Dem BLKA sind laut StMI Foren im Internet bekannt, die sich rein als offenes Diskussionsmedium für pädophil veranlagte Menschen verstehen. Daneben sind dem BLKA aus den zahlreichen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Bayerischen Polizei verschiedenste Plattformen im Internet sowie insbesondere im sog. Darknet bekannt (z. B. Websites mit Bildergalerien, Foren im TOR-Netzwerk, soziale Netzwerke), auf denen pädophile Inhalte und insbesondere Missbrauchsdarstellungen vor, an und mit Kindern ausgetauscht wurden bzw. werden.

Kinderpornografisches Material, insbesondere neu hergestellte Bilder und Videoaufnahmen, die aktuelle Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern zeigen, werden laut StMJ nach kriminalistischer Erfahrung heutzutage ausschließlich im Internet, insbesondere im sog. Darknet getauscht. Dies gilt unabhängig von den Präferenzmustern der Täter. Der Austausch erfolgt dabei zum einen über unmittelbare 1:1-Kommunikation, zum anderen in speziell für diesen Zweck geschaffenen Foren und Boards. Letztere weisen unterschiedliche Grade der Abschottung auf: Sie reichen von einer registrierungsfreien Nutzungsmöglichkeit bis hin zu einem Zugang nur auf Empfehlung bereits etablierter Nutzer.

Bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB), die als Spezialstaatsanwaltschaft für die Verfolgung entsprechender Fälle in Bayern zuständig ist, bzw. bei dem dort zum 01.10.2020 eingerichteten Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet (ZKI) wurden laut StMJ bereits mehrere Verfahren gegen Nutzer, Moderatoren und Administratoren entsprechender Austauschplattformen geführt. Die Plattformen waren dabei inhaltlich teilweise auf ein breites Spektrum von Präferenzmustern mit Opfern beiderlei Geschlechts angelegt. Teilweise wiesen sie aber auch ein deutlich engeres Spektrum an Inhalten auf (z. B. TweenFanIsland mit Aufnahmen von Mädchen zwischen sechs und 16 Jahren, Hurt Meh mit Aufnahmen gewalttätiger sexueller Handlungen an Kindern aller Altersstufen, BoysTown und BoysPub mit Aufnahmen von Jungen). Die Täter in diesem Deliktsbereich sind nahezu ausschließlich männlich, kommen aus allen Berufsgruppen und gesellschaftlichen Schichten und aus allen Altersgruppen.

**3.a) Da meiner Auffassung nach aus mehreren wissenschaftlichen Quellen hervorgeht, dass die Kindeswohlgefährdung bei Adoptiv-
eltern bei einem homosexuellen Paar um bis zu zehnmal höher als
in einer Familie mit heterosexuellen Partnern einzuschätzen ist, wie
schätzt die Staatsregierung die Gefährdungslage für Adoptivkinder
in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein?**

Der Staatsregierung sind keine wissenschaftlichen Quellen bekannt, welche die dargestellte Auffassung bestätigen würden.

**3.b) Wie schätzt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der nach der
von mir in 3a getroffenen Behauptung die Gefährdungslage für
Adoptivkinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein?**

Adoptivelternpaare werden unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung einer umfangreichen Eignungsüberprüfung unterzogen, zudem erfolgt eine intensive Nachbegleitung von Adoptivfamilien. Die Gefährdungslage für Adoptivkinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften unterscheidet sich daher nicht von der Gefährdungslage in anderen Partnerschaften.

**3.c) Wie positioniert sich die Staatsregierung zu den im Koalitions-
vertrag geäußerten Plänen der Ampelregierung, in Zukunft auch so-
genannte Bonuseltern als Sorgeberechtigte einzuführen?**

Der aktuelle Koalitionsvertrag verwendet laut StMJ den Begriff der „Bonuseltern“ nicht. Vielmehr hat sich die neue Regierung im Koalitionsvertrag dahingehend verständigt, das „kleine Sorgerecht“ für soziale Eltern auszuweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterzuentwickeln, das im Einvernehmen mit den rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Derzeit liegt ein entsprechender Reformvorschlag noch nicht vor. Die Positionierung der Staatsregierung wird von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung abhängen.

Gegen eine begrenzte Öffnung des sog. kleinen Sorgerechts (§ 1687b Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) für verfestigte Lebensgemeinschaften bestehen laut StMJ keine grundsätzlichen Bedenken. Unter dem kleinen Sorgerecht sind die Mitentscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des täglichen Lebens sowie ein Notvertretungsrecht zu verstehen, das bisher nur bei Ehegatten besteht. Demgegenüber wird eine darüber hinausgehende Anerkennung von Mehrelternschaften jeglicher Art abgelehnt. Eine Ausweitung der Anzahl rechtlicher Eltern pro Kind widerspräche nach Auffassung der Staatsregierung dem Kindeswohl.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.